

EINSCHREIBEN

An die
Finanzprokuratur

Singerstraße 17-19
1011 Wien

WILLE BRANDSTÄTTER SCHERBAUM
Rechtsanwälte OEG

Mag. Georg Brandstätter, RA
Dr. Oliver Scherbaum, RA

Dr. Heinz Wille, em.

A-1090 Wien, Ferstelgasse 1
Tel. + 43-1-405 14 45
Fax + 43-1-405 14 45-20
email: office@w-b-s.at

Wien, am 03.06.2008
1/Fi

Mag. Robert Marschall – Österreichischer Fußballbund – Republik Österreich
Schaden wegen Nichtumsetzung einer EU-Richtlinie

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir beehren uns, Herrn Mag. Robert Marschall, Anton-Hagl-Gasse 14-16/1/3, A-3003 Gablitz, in oben bezeichneter Angelegenheit rechtsfreundlich zu vertreten.

Unser Mandant besuchte am 06.02.2008 das Länderspiel Österreich-Deutschland, wofür er für ein Vollpreisticket (Sektor D1, Stiege 11, Reihe 7, Platz 156) € 18,00 aufzuwenden hatte, sowie am 26.03.2008 das Länderspiel Österreich-Niederlande, bei dem er für ein Vollpreisticket (Sektor E3, Stiege 327, Reihe 2, Platz 154) € 28,00 bezahlen musste. Beide Veranstaltungen fanden im Ernst-Happel-Stadion in 1020 Wien statt.

Bei beiden Veranstaltungen hatten Frauen für dieselben Tickets nur einen Preis von € 11,00 bzw. € 15,00, sohin um € 7,00, bzw. um € 13,00, weniger zu bezahlen. Einziges Kriterium, dass Personen für ein und dieselbe Leistung einen unterschiedlichen Preis zu bezahlen hatten, war das Geschlecht.

Die EU-Richtlinie 2004/113/EG des Rates vom 13.12.2004 „zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen“ verbietet hingegen jegliche unmittelbare und

mittelbare Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes. Diese EU-Richtlinie ließe eine unterschiedliche Behandlung nur dann zu, wenn es durch ein legitimes Ziel gerechtfertigt wäre, die Güter und Dienstleistungen ausschließlich oder vorwiegend für die Angehörigen eines Geschlechtes bereitzustellen, und die Mittel zur Erreichung dieses Ziels angemessen und erforderlich wären. Keine dieser Voraussetzungen liegt jedoch auch nur ansatzweise vor. In einer Stellungnahme des Österreichischen Fußballbundes vom 26.02.2008 teilte dieser unserer Mandantschaft mit, dass der ÖFB ermäßigte Dauerkarten auflege, um *durch die Förderung von Damenbesuchen den Fußball auf einer breitere Basis zu stellen (!)*.

Diese „Rechtfertigung“ kann ernsthaft nicht nachvollzogen werden. Der Fußball wird jedenfalls nicht dadurch, dass allenfalls mehr Frauen Fußballveranstaltungen (im vorliegenden Fall Länderspiele) besuchen, auf eine breitere Basis gestellt, sondern vornehmlich durch gänzlich andere Maßnahmen (auch im Stadion und dessen Nahbereich), insbesondere Förderung des Nachwuchses und der Sportvereine, allenfalls dort geschlechtsspezifisch. Es liegt auf der Hand, dass die Eintrittspreise Frauen gewöhnlich noch nie vom Besuch von Fußballveranstaltungen abgehalten haben, sondern vielmehr das besondere Umfeld eines Fußballspiels und die typische Atmosphäre mit allen – sei es gewollten oder ungewollten, für Frauen manchmal unangenehmer empfundenen - Begleiterscheinungen. Frauen hatten auch bisher - leicht erkennbar - die gleiche Chance (nicht erst seit der Möglichkeit, Tickets „online“ zu bestellen), Zugang zu einem (Länder-)Match zu erlangen, ohne dass es einer Bevorzugung bei Ticketpreisen bedurfte. Ein allenfalls wirtschaftliches Interesse wäre durch die gegenständliche Richtlinie jedenfalls nicht gedeckt. Richtigerweise, d.h. ohne Diskriminierung, hätte unsere Mandantschaft daher auch nur das ermäßigte Entgelt zahlen müssen.

Zutreffend hält der Entschließungsantrag der Abgeordneten zum Nationalrat Ursula Haubner, Josef Bucher, u.a., vom 11.03.2008, 633/A(E) XXIII.GP, fest:

..... Im Sinne der Gleichstellung hat die verantwortliche Bundesministerin auch das Thema Männerdiskriminierung zu behandeln, was im Zuge der übergewichtigen Behandlung der Frauenförderungsthematik nicht in Vergessenheit geraten darf. Eine derartige Ungerechtigkeit ist, beruhend auf der erwähnten EU Richtlinie, europarechtswidrig und im Hinblick auf die bevorstehende EM peinlich für Österreich. Ziel sollte eine

Gleichstellungspolitik sein, welche Frauendiskriminierung nicht durch Diskriminierung der Männer kompensiert.

Die oben näher bezeichnete EU-Richtlinie hätte von den Mitgliedstaaten bis 21.12.2007 in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Wäre die Republik Österreich dieser zwingenden (und noch immer nicht erfüllten) Verpflichtung rechtzeitig und vollständig nachgekommen (z.B. Änderung des Gleichbehandlungsgesetzes), könnte unsere Mandantschaft Schadenersatzansprüche insbesondere auch gegen den Österreichischen Fußballbund durchsetzen. Aufgrund des rechtswidrigen und grob schuldhaften Unterlassens der Republik Österreich wurde unsere Mandantschaft dieser Möglichkeit beraubt, sodass, nachdem der ÖFB Ersatz bereits abgelehnt hat, unserer Mandantschaft ein Schadenersatzanspruch gegen die Republik Österreich zusteht.

Unserer Mandantschaft wurde nachstehender Schaden verursacht:

a) Differenz Damen- bzw. Herrenticket (Österreich-Deutschland)	€	7,00	
b) Differenz Damen- bzw. Herrenticket (Österreich-Niederlande)	€	<u>13,00</u>	
gesamt			€ 20,00
c) Kosten unseres durch das rechtswidrige Verhalten der Republik Österreich verursachten Einschreitens			
Aufforderungsschreiben TP 3A (§ 8 Abs. 3 AHK)	€	26,00	
60 % ES	€	<u>15,60</u>	
gesamt	€	41,60	
20 % USt.	€	<u>8,32</u>	
gesamt			€ <u>49,92</u>
insgesamt sohin			€ 69,92

Aus all diesen Gründen haben wir die Republik Österreich daher aufzufordern, sich binnen einer Frist von

3 Monaten

ab Zugang dieses Schreibens darüber zu erklären, ob sie den Ersatzanspruch anerkennt oder den Ersatz ganz oder zum Teil ablehnt. Zahlung wolle auf das Konto bei der Erste Bank AG, Kontonummer 300 102 58900, BLZ 20111, lautend auf WILLE BRANDSTÄTTER SCHERBAUM Rechtsanwälte OEG, geleistet werden.

Mit dem Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung



WILLE BRANDSTÄTTER SCHERBAUM
Rechtsanwälte OEG
(Mag. Georg Brandstätter)

Beilagen (in Kopie):

Schreiben an den ÖFB vom 13.02.2008
Schreiben an die Gleichbehandlungsanwaltschaft vom 13.02.2008
Schreiben an die Europäische Kommission vom 13.02.2008
Ticket Österreich-Deutschland samt Kaufbeleg
Aufstellung Ticketpreise Österreich-Deutschland
Schreiben des ÖFB vom 26.02.2008
Ticket Österreich-Niederlande samt Kaufbeleg
Aufstellung Ticketpreise Österreich-Niederlande